

30.11.98

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1998

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 2502 Titel 642 01

- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II B 4 - Wo 0111 - 16/98

Bonn, den 25. November 1998

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1998 bei Kap. 2502 Tit. 642 01 - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 200,0 Mio. DM zu leisten.

Nach § 34 Abs. 1 des Wohngeldgesetzes wird Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, diesem vom Bund zur Hälfte erstattet.

Diese Ausgaben können nicht in das folgende Haushaltsjahr verlagert werden.

Mit freundlichen Grüßen

